

Depressionen im Kindesalter

Was können wir als Gesundheitsamt
tun?

Gesetzliche Grundlagen

- Psych KG _ Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen zugunsten psychisch Kranker
- § 35 a KJHG

Aufgaben des kinder- und jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamts:

- Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren schützen und ihre Gesundheit fördern

Zusammenarbeit mit:

- anderen Behörden
- Trägern
- Einrichtungen
- Schulen
- Kliniken
- Ärzten
- Eltern

Angebote

- Beratung von Einzelpersonen (Kinder und Jugendliche) sowie deren Angehörigen
- Beratung von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendwohngruppen
- Weitervermittlung an professionelle Hilfen ambulant /stationär (Kinder- und Jugendpsychiater, Kliniken, Beratungsstellen, Fördereinrichtungen)
- Begutachtungen z.B. für Jugendhilfemaßnahmen
- Krisenintervention und Krisenbegleitung, Hausbesuche

Giorgio

- 17 Jahre alt
- Jugendamt alarmiert von der Mutter seiner Freundin, Suizidgefahr?
- Termin im Jugendamt um die Mittagszeit ohne Absage versäumt
- Telefonisch nicht erreichbar

- Daraufhin mit Jugendamtsmitarbeiterin in der mütterlichen Wohnung aufgesucht
- Gesprächsbereit, orientiert, offen, allerdings leicht erregt
- Keine Hinweise für selbstverletzendes Verhalten

- Frage nach aktuell suizidalen Absichten verneint
- Gibt jedoch zu, am vorherigen Tag in Kurzschlusshandlung sich ein Messer an den Bauch gehalten zu haben und sich danach in suizidaler Absicht auf eine Straße gelegt zu haben. Grund: er habe sich selbst bestrafen wollen, da er seiner Freundin unabsichtlich einen Schlag auf die Nase versetzt habe. Dies habe ihn sehr erschreckt und Erinnerungen an frühere Gewalterfahrungen durch seinen leiblichen Vater geweckt.

- Im weiteren Gespräch stellt sich ein ausgesprochen schlechtes Verhältnis zur Mutter heraus, die ihn schon mehrfach aus der gemeinsamen Wohnung geworfen habe. Es gebe Konflikte wegen seiner Lebensplanung, Antriebslosigkeit, Schulprobleme....

- Mit Antonio wurde zunächst ein mündlicher Vertrag über die nächsten 24 Stunden geschlossen
- Anlaufadressen für Notfälle
- Zeitnah weiterer enger Kontakt zur Jugendamtsmitarbeiterin
- Zeitnah Vorstellung bei einem Kinder- und Jugendpsychiater

Kevin

- 7,5 Jahre alt, besucht die zweite Klasse einer Grundschule
- Eine ältere Schwester, 15 Jahre, ein jüngerer Bruder, 3,5 Jahre
- Lebt mit beiden Eltern zusammen, die sich jedoch in akuter Trennungssituation befinden. Der Großvater mütterlicherseits kümmert sich aktuell um die beiden Jungen

- Alarmierung des Jugendamts durch die Lehrerin Kevins, die über akute suizidale Äußerungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen berichtet
- Hausbesuch in Begleitung der Jugendamtsmitarbeiterin

Psychischer Befund:

- Bewußtseinsklar, orientiert zu Zeit, Ort und Person, affektiv schwingungsfähig, freundlich, offen, kooperativ.
- Erzählt ruhig und mit normaler Wahrnehmung über die familiäre Situation und seine Probleme damit.

- Suizidale Haltung wird verneint, auch ein Zusammenhang mit den familiären Problemen kann nicht hergestellt werden.
- Die Aussage, „er wolle nicht mehr leben“, habe er nur gemacht, weil er von anderen Klassenkameraden gehänselt worden sei.
- Er habe sich allerdings mit seinen Sorgen seiner Lehrerin anvertraut.

- Die Mutter befindet sich in akutpsychiatrischer Behandlung, eine stationäre Einweisung steht kurz bevor.
- Beim Großvater ist ein C₂H₅OH-Abusus bekannt.

- Keine akute Suizidgefahr, keine stationäre Einweisung notwendig.
- Aber:
- Engmaschige Betreuung der Familie durch das Jugendamt notwendig
- Auf lange Sicht möglicherweise therapeutische Hilfe zur Verarbeitung nötig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

